# Wahlbekanntmachung für die Wahlen des Studierendenparlaments und der Fachschaftsräte im Sommersemester 2025

Im Sommersemester 2025 finden die Wahlen zum Studierendenparlament und zu den Fachschaftsräten statt. Die Wahlen werden gemäß §85 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14.12.2021 und der Satzung der Studierendenschaft der Universität Kassel in Verbindung mit der Wahlordnung der Universität Kassel (WO) durchgeführt.

# 1. GRUNDSÄTZE/AMTSZEIT

Die Mitglieder des Studierendenparlaments und der Fachschaftsräte werden in freier, gleicher, geheimer und unmittelbarer Wahl gewählt. Die Wahl erfolgt nach Listen oder nach den Grundsätzen der Verhältniswahl, unbeschadet der Möglichkeit der Einzelkandidatur.

Das Studierendenparlament tritt spätestens vier Wochen nach der Wahl zu einer konstituierenden Sitzung zusammen, auf der es das Präsidium des Studierendenparlaments und den Allgemeinen Studierendenausschuss wählt. Die Amtszeit des Studierendenparlaments beginnt mit der konstituierenden Sitzung und endet mit der Wahl im Sommersemester 2026.

Die Amtszeit der Fachschaftsräte beginnt jeweils am ersten Tag des der Wahl folgenden Semesters. Die Amtszeit endet mit dem letzten Tag des Semesters, in welchem die nächste Wahl erfolgreich durchgeführt wurde.

Eine mögliche Verschiebung der Wahlen im Sommersemester 2025 bedarf einer 2/3 Mehrheit im Studierendenparlament. Im Falle einer verschobenen Wahl finden die nächsten Wahlen im Wintersemester 2025/2026 statt, weshalb sich die Amtszeit des Studierendenparlamentes und der Fachschaftsräte höchstens um ein halbes Jahr verlängert.

## Verfügbare Sitze

Studierendenparlament: 25 Sitze

Fachschaftsräte:

FSR 01 – (Sozialwesen) 12 Sitze

FSR 01 - (Musik) 12 Sitze

FSR 01 – (Psychologie) 12 Sitze

FSR 02 - 20 Sitze

FSR 05 – (Gesellschaftswissenschaften) 20 Sitze

FSR 05 – (Sport) 15 Sitze

FSR 06 - 12 Sitze

FSR 07 - 20 Sitze

FSR 10 - 15 Sitze

FSR 11 - 20 Sitze

FSR 14 - 12 Sitze

FSR 15 - 12 Sitze

FSR 16 - 12 Sitze

Lehramtsfachschaft - 20 Sitze

#### 2. WAHLBERECHTIGUNG

Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle immatrikulierten Studierenden der Universität Kassel, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind. Die Fachbereichszugehörigkeit der Studierenden richtet sich nach dem ersten Studienfach, für das sie aufgenommen worden sind und sich zurückgemeldet haben bzw. nach dem Wahlfachbereich.

Alle Studierenden sind grundsätzlich nur in einem Fachschaftsrat wahlberechtigt. Zusätzlich aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle Studierenden, die ein Lehramtsstudium betreiben. Gasthörerinnen und Gasthörer sind nicht wahlberechtigt. Stimmvertretung ist unzulässig.

#### 3. WÄHLERVERZEICHNIS

Das Wahlrecht kann nur ausüben, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. Stichtag für die Eintragung ist der 07.04.2025. Die Eintragung in das Wählerverzeichnis findet nicht mehr statt, wenn die Einstellung, Ernennung, Immatrikulation, Rückmeldung oder der Gruppenwechsel nach Schließung des Wählerverzeichnisses stattfindet.

Das Wählerverzeichnis wird vom 23.04.2025 bis zum 30.04.2025 in den Räumlichkeiten des Wahlamts, des Allgemeinen Studierendenausschuss und in den Fachbereichen ausgelegt und kann dort eingesehen werden.

Gegen die Eintragung einer Person in das Wählerverzeichnis, die nicht wahlberechtigt ist oder gegen die Eintragung einer falschen Gruppenzugehörigkeit oder eines falschen Fach- bzw.

Tätigkeitsbereiches kann bis zum 05.05.2025 Widerspruch beim Wahlamt eingelegt werden. Verfügt der Studentische Wahlausschuss die Streichung aus dem Wählerverzeichnis, ist diese Entscheidung der betroffenen Person förmlich zuzustellen. Gegen die Entscheidung des Wahlausschusses kann binnen zweier Arbeitstage nach Zugang der Entscheidung ein Widerspruch beim Wahlamt einlegt werden.

## 4. WAHLVORSCHLÄGE/EINREICHUNGSFRIST

Die Wahlberechtigten werden hiermit aufgefordert im Zeitraum zwischen 07.05.2025, 10:00 Uhr und 03.06.2025, 15:00 Uhr (Ausschlussfrist!) Wahlvorschläge und Einverständniserklärungen über das Wahlamt der Universität Kassel für die Wahlen zum Studierendenparlament und zu den Fachschaftsräten einzureichen. Die Nominierung erfolgt über die Nominierungsplattform des Wahlamtes der Universität Kassel.

Die Wahlvorschläge für die Wahlen werden von den Wahlberechtigten der betreffenden Gruppe aufgestellt. Die Reihenfolge der Bewerber\*innen muss aus der Vorschlagsliste ersichtlich sein. In einer Vorschlagsliste können jeweils nur Bewerber\*innen einer Gruppe benannt werden. Sind Bewerber\*innen in der jeweiligen Gruppe nicht wählbar, werden sie durch Beschluss des Studentischen Wahlausschusses aus der Vorschlagsliste gestrichen.

Die Reihenfolge der Bewerber\*innen muss aus dem Vorschlag ersichtlich sein. Die Vorschlagsliste soll einen Listennamen tragen. Bezeichnungen oder der Wortstamm von Organen und Gremien, die im Hessischen Hochschulgesetz vorgesehen oder aufgrund einer Rechtsverordnung, einer Satzungsregelung oder durch den Beschluss eines Organs der Hochschule gebildet sind, dürfen nicht verwendet werden (z. B. Fachschaftsrat o. ä.).

In jedem Wahlvorschlag ist eine listenverantwortliche Person zu benennen. Falls keine Benennung erfolgt, gilt die auf dem ersten Platz der Vorschlagsliste genannte Person als listenverantwortliche Person des Wahlvorschlages. Die listenverantwortliche Person ist zur Abgabe und zum Empfang von Erklärungen gegenüber dem Wahlamt bevollmächtigt, die Wahlorgane können Erklärungen von den Bewerber\*innen entgegennehmen und ihnen gegenüber abgeben.

Mit der Vorschlagsliste ist die digitale Einverständniserklärung der genannten Bewerber\*innen zur Kandidatur auf diesem Wahlvorschlag vorzulegen. Wird die Einverständniserklärung nicht vorgelegt, wird die sich bewerbende Person vom Studentischen Wahlausschuss aus der Vorschlagsliste gestrichen. Eine sich bewerbende Person darf zur Wahl für ein Gremium nur auf einem Wahlvorschlag genannt werden. Wird eine sich bewerbende Person mit ihrem Einverständnis auf mehreren Listen genannt, ist diese durch Beschluss des Studentischen Wahlausschusses aus allen Listen zu streichen. Nähere Informationen zur Nominierungsplattform sind auf den Webseiten des Wahlamtes der Universität Kassel unter www.uni-kassel.de/go/wahlen zu finden.

Der Studentische Wahlausschuss entscheidet über die Zulassung der Wahlvorschläge. Die Reihenfolge der Wahlvorschläge wird durch das von der Vorsitzenden des Studentischen Wahlausschusses zu ziehende Los bestimmt, wenn die Wahlvorschläge am selben Tag abgegeben wurden.

Gegen die Nichtzulassung einer Vorschlagsliste kann binnen zweier Arbeitstage nach Zustellung Widerspruch beim Studentischen Wahlausschuss eingelegt werden, welcher über den Widerspruch entscheidet.

### 5. WAHLVERFAHREN

Die Stimmabgabe erfolgt durch

- a) Briefwahl bis zum 03.07.2025, 15:00 Uhr oder
- b) Elektronische Wahl vom 18.06.2025 (10:00 Uhr) bis zum 03.07.2025 (15:00 Uhr)

# Stimmabgabe durch Briefwahl

Allen Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, werden auf Antrag an das Wahlamt die Wahlunterlagen übersandt. Die Briefwahlunterlagen können persönlich, schriftlich oder per E-Mail angefordert werden.

Der Antrag auf Briefwahl muss bis zum 20.05.2025 übermittelt werden. Die Unterlagen zur Briefwahl werden nach Ablauf der Antragsfrist an die Antragsstellenden versendet. Verlorene Briefwahlunterlagen werden nicht ersetzt. Versichert eine Wahlberechtigte/ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihr/ihm die beantragten Briefwahlunterlagen nicht zugegangen sind, können bis zum 01.07.2025 bis 12:00 Uhr Ersatzunterlagen ausgehändigt werden.

Der Wahlbrief kann mit der Post übersandt oder auch persönlich beim Wahlamt abgegeben werden. Der Wahlbrief ist so rechtzeitig abzusenden/abzugeben, dass er bis zum 03.07.2025 um 15:00 Uhr (Ausschlussfrist!) beim Wahlamt oder in einem dafür vorgesehenen Wahlbriefkasten vorliegt. Die

Dauer des Postweges ist zu berücksichtigen. Verspätet abgegebene Wahlbriefe gelten nicht als Stimmabgabe.

## Wahlbriefkästen:

- Briefkasten an der Verwaltung, Mönchebergstr. 19, 34127 Kassel, Eingang Mönchebergstr.
- Briefkasten am Campus Center, Moritzstr. 18, 34127 Kassel, Eingang an der Mensa

Einzelheiten des Verfahrens werden auf dem Wahlschein erläutert.

## Stimmabgabe durch die Elektronische Wahl

Zur Stimmabgabe nutzt die wahlberechtigte Person die nachfolgend genannten Zugangsdaten über ein internetbasiertes Wahlsystem und authentifiziert sich damit als wahlberechtigt. Als Zugangsdaten ist die Benutzererkennung des Uni-Accounts sowie das Passwort des Uni-Accounts erforderlich.

Nach einer erfolgreichen Prüfung der Zugangsdaten werden die elektronischen Stimmzettel der Gremien angezeigt, für welche die wählende Person wahlberechtigt ist. Auf dem Stimmzettel kann die wahlberechtigte Person den gewünschten Wahlvorschlag bzw. die gewünschten Wahlvorschläge markieren. Die Stimmen werden durch eine anschließende Bestätigung der Wahl abgegeben und bis zur Auszählung in der elektronischen Wahlurne gespeichert. Der Speichervorgang erfolgt anonym. Nähere Informationen zum Ablauf der Wahl erhalten die Wahlberechtigten auf den Webseiten des Wahlamtes der Universität Kassel unter <a href="https://www.uni-kassel.de/go/wahlen">www.uni-kassel.de/go/wahlen</a>.

# Auszählung und Sitzverteilung

Die Auszählung der Stimmen beginnt am 03.07.2025 ab 15:15 Uhr im Raum 2135 im Campus Center, Moritzstraße 18, 34127 Kassel. Die auf jede Liste bzw. jede Person entfallenen gültigen Stimmen werden zusammengezählt. Für die Entscheidung über die Gültigkeit bzw. Ungültigkeit findet die Wahlordnung der Universität Kassel Anwendung.

Nach der Auszählung wird die Zahl der auf jeden Wahlvorschlag entfallenen Stimmen festgestellt. Nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren werden die gewählten Mitglieder und die nachrückenden Personen festgestellt. Entfallen auf einen Wahlvorschlag mehr Sitze als Kandidierende vorhanden sind, so bleiben die restlichen Sitze unbesetzt. Bei Mehrheitswahl sind die Bewerber\*innen in der Reihenfolge der jeweils höchstens auf sie entfallende Stimmenanzahl gewählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Der Studentische Wahlausschuss stellt das vorläufige Wahlergebnis nach Ende der Auszählung fest. Das Wahlergebnis wird durch Aushang und auf der Internetseite des AStA veröffentlicht.

### 6. WAHLPRÜFUNG

Wird die Wahl angefochten, so entscheidet über die Gültigkeit dieser Wahl der Ältestenrat. Eine Wahlanfechtung muss spätestens 7 Tage nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses bei ihm eingereicht werden. Wird die Wahl für ungültig erklärt, findet unverzüglich eine Wiederholung der Wahl statt.

## 7. ANSCHRIFTEN

Verantwortlich für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Wahlen ist der Studentische Wahlausschuss. Er ist per E-Mail (studentischer.wahlausschuss@uni-kassel.de) zu erreichen und über den Allgemeinen Studierendenausschuss der Universität Kassel, Universitätsplatz 10, 34127 Kassel.

Wahlamt der Universität Kassel:

Besucheranschrift:

Campus Center; Raum 3142 (3. Stock)

Moritzstraße 18

34127 Kassel

Postanschrift Universität Kassel

Wahlamt

Möchebergstraße 19

34109 Kassel

E-Mail: wahlamt@uni-kassel.de

Die Geschäftszeiten des Wahlamts sind Montag bis Freitag von 10:00 - 12:00 Uhr und Montag bis Donnerstag von 13:00 - 15:00 Uhr.

Martin Steinbach/Vorsitzende des Studentischen Wahlausschusses

Kassel, den 02.04.2025